

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.05.2021

„Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“

„Anmeldung auf den Bremen-Fonds“

A. Problem

Die Corona-Pandemie stellt das Innenressort weiterhin vor die Herausforderung, den Dienstbetrieb unter Einhaltung der Corona-Arbeitsschutzverordnung aufrechtzuerhalten und eine wirksame Pandemiebekämpfung durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu gewährleisten.

Mit der am 29. September 2020 vom Senat beschlossenen Vorlage „Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort (2020)“ sind weiterführende Schutzmaßnahmen und Beschaffungen zur Bewältigung der Pandemie initiiert und für das Jahr 2020 mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds hinterlegt worden. Die Finanzierungsbedarfe für das Jahr 2021 sind in der o.g. Vorlage nachrichtlich und nur vereinzelt mit Verpflichtungsermächtigungen erfasst worden. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und gestiegener Infektionszahlen sind die coronabedingten Bedarfe für das Jahr 2021 neu zu bewerten.

Durch Umsetzung der Maßnahmen werden im Jahr 2021 finanzielle Mehrbedarfe im Produktplan 07 Inneres erwartet, die im weiteren Haushaltsvollzug voraussichtlich nicht mehr durch produktplaninterne Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden können.

B. Lösung

Im Folgenden werden die coronabedingten Mehrbedarfe des Innenressorts für das Jahr 2021 maßnahmenbezogen dargestellt.

1. Digitalisierungsmaßnahmen

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 29. September 2020 sind diverse Maßnahmen zur Ausweitung ortsunabhängiger Arbeitsplätze und zur Vermeidung von persönlichen Kontakten finanziert worden. Die Maßnahmen haben sich während der zweiten Infektionswelle als unabdingbar erwiesen; vor dem Hintergrund der aktuell gültigen Corona-Arbeitsschutzverordnung (siehe auch Nr. 1 SF-RS Nr. 03c/2021) sind weitere Ausstattungen mobiler Arbeitsplätze und eine entsprechende Ertüchtigung der IT-Infrastrukturen erforderlich geworden.

1.1. Mobile Arbeitsplätze

Die mit Beschluss vom 29. September 2020 bereitgestellten Mittel für den Ausbau mobiler Arbeitsplätze sind im Wesentlichen für die Ausstattung krisen- und führungsrelevanter Arbeitsbereiche herangezogen worden. Ressortweit sind derzeit rund 550 mobile Arbeitsplätze im Einsatz. Vor dem Hintergrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung ist die Ausweitung mobiler Arbeit bzw. Home-Office auf alle geeigneten Arbeitsplätze zwingend erforderlich. Pro Dienststelle im Innenressort sind circa 30 weitere Notebooks für mobile Arbeitsplätze zu beschaffen. Für die Polizeien sollen über 100 weitere mobile Arbeitsplätze sowie 20 flexible mobile Arbeitsplätze für den gesicherten Zugriff von eigenen Endgeräten mittels einem BSI-zertifizierten und gesicherten Fernzugriff auf polizeiliche Systeme eingerichtet werden. Aufgrund der besonderen Sicherheitsanforderungen sind Zusatzkosten für Zugriffslizenzen und Authentifizierungshardware vorgesehen.

Dienststelle	Mittelbedarf
SI - Zentrale Dienste (L)	10.000 €
Erstattung an OPB Bremerhaven	80.000 €
Landesamt für Verfassungsschutz	35.000 €
Polizei Bremen	395.000 €
Landesamt für Statistik	35.000 €
bürgernahe Ämter (Zentrale Dienste (S))	17.000 €
Feuerwehr Bremen	35.000 €
Feuerwehr Bremen/ Rettungsdienst (nicht refinanziert)*	20.000 €
Gesamt	627.000 €

**Einsatzmittelverwendung außerhalb von (refinanzierten) Rettungsdiensteinsätzen

1.2. IT-Infrastruktur

Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Datenaufkommens und der Ausweitung von (mobilen) Arbeitsplätzen und Videokonferenzsystemen ist mitunter eine weitere Ertüchtigung der IT-Infrastrukturen erforderlich. Es werden Mittel i.H.v. insgesamt 395.000 € benötigt:

1.2.1. IT-Infrastruktur der Polizei Bremen

Zur Gewährleistung des Dienstbetriebs der Zusatzgeräte sind zusätzliche Investitionen in die Servertechnik erforderlich. Es werden Kosten i.H.v. 85.000 € erwartet. Es handelt sich insofern um Begleitmaßnahmen, ohne deren Umsetzung der Einsatz der erforderlichen Endgeräte nicht gewährleistet wäre.

Für den Betrieb und die Wartung der polizeilichen IT-Systeme ist die Unterstützung durch externe Dienstleister obligatorisch. Aufgrund der Covid-19-Pandemie können Consulting und Fehlerbehebungen nur in Ausnahmefällen durch die Präsenz der Dienstleister geleistet werden. Daher ist es zunehmend erforderlich, Fernwartungszugänge bereitzustellen, mit denen Fremdfirmen Zugriff auf Komponenten des internen Netzes nehmen können. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, eine – den hohen IT-Sicherheitsanforderungen der Polizei Bremen entsprechende – Privileged Access Management Infrastruktur (PAM) aufzubauen und die bestehende Netzinfrastruktur über Network Access Control (NAC) zu ertüchtigen. Es werden Mittel i.H.v. 98.000 € benötigt.

1.2.2. IT-Infrastruktur der OPB

In der OPB müssen die Bandbreite ausgebaut, die Netzzugangspunkte flexibilisiert und die entsprechenden Rechenzentren weiter ertüchtigt werden, um den Betrieb der vorhandenen und geplanten mobilen Arbeitsplätze zu gewährleisten. Für den Ausbau werden Mittel i.H.v. 130.000 € benötigt.

1.2.3. Serverkapazitäten der Feuerwehr

Bei der Feuerwehr Bremen müssen dringend kurzfristig die Serverkapazitäten ausgebaut werden, um den papierlosen Zugriff von zusätzlichen mobilen Arbeitsplätzen zu gewährleisten und weitere Speicherkapazitäten für den Landeskrisenstab zur Verfügung zu stellen. Aktuell sind die Speicherkapazitäten erschöpft, so dass die Beschaffung von vier neuen Servern erforderlich ist. Es entstehen Kosten von 82.000 €.

1.3. Videokonferenzsysteme

Für den Ein- und Ausbau von Videokonferenzsystemen werden insgesamt Mittel in Höhe von 145.000 € benötigt. Der Bedarf verteilt sie wie folgt.

1.3.1. Zusatz-Konferenzsysteme für Polizeikommissariate

Im Polizeipräsidium Vahr und am Standort Huckelriede sind im Rahmen der zentralen Beschaffungsinitiative der FHB bereits jeweils ein Cisco-Videokonferenz-Roomkit Single von Dataport verbaut worden. An den sechs Standorten der Polizeikommissariate sollen nun ebenfalls Räumlichkeiten für Videokonferenzen eingerichtet und mit einem kleinen Büro-Gerät (Cisco DX80) ausgestattet werden. Erwartete Kosten i.H.v. 65.000 € entstehen primär durch Leitungskosten der BreKom/Dataport.

1.3.2. Konferenzsysteme für Feuerwachen der Berufsfeuerwehren

Für die sechs Feuerwachen der Berufsfeuerwehren und die Feuerweherschule sollen Videoanlagen bzw. Konferenzsysteme beschafft und installiert werden, weil reguläre Lage- und Einsatznachbesprechungen, Wachberichte und sonstige Besprechungen mit den Wachabteilungen aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht mehr im großen Kreis in den vorhandenen Besprechungsräumen durchgeführt werden können. Es werden Mittel i.H.v. 50.000 € benötigt.

1.3.3. Erweiterung / Zusatz-Konferenzsystem für die OPB

Für die mit Senatsvorlage vom 29. September 2020 finanzierten Konferenzanlage werden weitere Lizenzen und eine Erweiterung (ein System zzgl. Zubehör und Fläche) benötigt, um das System auf weitere Räumlichkeiten auszuweiten und dadurch einen parallelen Betrieb von zwei getrennten Konferenzen für mehrere Personen unter Einhaltung der Abstandsgebote zu ermöglichen. Es werden Mittel i.H.v. 30.000 € benötigt.

1.4. Mobile Polizeiarbeit

Für die geplante Fortführung der in 2020 begonnenen Beschaffungsmaßnahme im Rahmen mobiler Polizeiarbeit werden Mittel i.H.v. 780.000 € benötigt.

1.4.1. IT-Messenger und Endgeräte

Im Rahmen der o.g. Vorlage vom 29. September 2020 ist die Anschubfinanzierung für die Ausstattung der Polizeibehörden Bremen und Bremerhaven mit mobilen Endgeräten (Smartphones) inklusive Software und IT-Messenger-Diensten beschlossen worden. Gemäß damaliger Zweckbeschreibung zielt die Maßnahme auf die Reduzierung

von Kontakten und Anwesenheitszeiten in den Revieren ab, indem auf den Geräten u.a. einsatz- bzw. ermittlungsrelevante Abfragen vor Ort anstatt in den Revieren durchgeführt werden können. Aufgrund der kurzen Zeitspanne konnten im Jahr 2020 bisher nur über 250 Geräte beschafft werden, der IT-Messenger-Dienst wird bereits von 450 Personen – behelfsweise teilweise noch auf privaten Geräten – genutzt. Um eine flächendeckendere Ausstattung zu erzielen, werden in 2021 weitere Mittel benötigt.

Für die weitere Beschaffung der IT-Messenger und Endgeräte benötigt die OPB 110.000 €. Für die Polizei Bremen erhöht sich der mit Vorlage vom 29. September 2020 nachrichtlich gemeldete Bedarf von 470.000 € um weitere 170.000 €, da zusätzlich 200 Bedienstete mit Endgeräten ausgestattet werden sollen.

1.4.2. Mobile Kartenterminals

Für die Polizei Bremen sollen zur Reduzierung des Bargeldverkehrs rund 100 mobile Kartenlesegeräte inkl. Software beschafft werden. Die Maßnahme ist insbesondere für die Annahme von Sicherheitsleistungen ausländischer Kfz-Führer erforderlich, weil deren Bargeldbestände oftmals nicht ausreichend ist, und führt durch Ausweitung der Zahlungsmöglichkeiten langfristig zu einer Fallreduzierung im Back-End-Verfahren der Bußgeldstelle und im Forderungsmanagement. Es werden Mittel von 30.000 € benötigt.

2. PSA und Hygieneinfrastruktur (nachrichtlich)

Für den unmittelbaren Hygieneschutz sind weiterhin persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Verbrauchsmittel, wie z.B. FFP2-Masken, Schnelltests, Schutzbekleidung und Desinfektionsmittel, bereitzustellen sowie Hygieneinfrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Sonderreinigungen, Spuckschutzwände, CO2-Messgerät und Luftfilter, umzusetzen.

Die Mittel für PSA sollen aus dem zentral bereitgestellten Budget bei der Senatorin für Frauen, Gesundheit und Verbraucherschutz bereitgestellt werden. Mittel für Hygieneinfrastrukturen sollen aus dem gleichnamigen, zentral bereitgestellten Budget beim Senator für Finanzen finanziert werden und werden daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Dienststelle	2.1. PSA (nachrichtlich)	2.2. Hygieneinfrastruktur (nachrichtlich)
SI - Zentrale Dienste (L)	5.000 €	16.000 €
Erstattung an OPB Bremerhaven	60.000 €	20.000 €
Landesamt für Verfassungsschutz	5.000 €	5.000 €
Polizei Bremen	650.000 €	200.000 €
Landesamt für Statistik		16.000 €
Bundestagswahl 2021	12.500 €	30.000 €
Zentrale Dienste (S) / bürgernahe Ämter	20.000 €	60.000 €
Feuerwehr Bremen	72.000 €	10.000 €
Feuerwehr Bremen/ Rettungsdienst (nicht refinanziert*)	15.000 €	
Gesamt	839.500 €	357.000 €

*Einsatzmittelverwendung außerhalb von (refinanzierten) Rettungsdiensteinsätzen

3. Einsatzmittel

Es werden weitere Einsatzmittel für die polizeiliche Gefahrenabwehr benötigt, um den Dienstbetrieb im Kontaminationsfall und während der Reinigungszyklen aufrechterhalten zu können sowie das Infektionsrisiko bei Übergaben und bei ansonsten geteilter Ausrüstung zu reduzieren. Für die die Umsetzung ist eine Mittelbereitstellung i.H.v. 78.000 € erforderlich.

Die OPB benötigt weitere Funkgeräte, Helme mit Sprechgeschirr und Diktiergeräte, weil deren vollständige Desinfektion im Dienstbetrieb technisch nicht empfohlen wird und eine andernfalls geteilte Nutzung zu erhöhten Infektionsrisiken führen könnte. Es sollen 25 Funkgeräte und 18 Diktiergeräte inkl. Zubehör beschafft werden. Analog zur Maßnahme der Polizei Bremen aus der Vorlage vom 29. September 2020 beabsichtigt die OPB zudem, einen Distanz-Recorder zu beschaffen, um Versammlungen unter Einhaltung der Abstandsgebote hinreichend gesichert begleiten zu können. Insgesamt entstehen Kosten von 56.000 €.

Die Polizei Bremen benötigt 900 Taschen für die Außentragehülle der ballistischen Westen, um coronabedingte Schutzmittel (Schutzbrillen, Mundschutz und Desinfektionsmittel) auf geeignete Weise in den Einsatzraum mitzuführen (20.000 €). Ferner werden sechs Megafone zur Ansprache größerer Personengruppen benötigt, weil der bisherige Bestand nicht ausreichend ist und eine vollständige Desinfektion der vorhandenen Geräte bei wechselnder Nutzung technisch nicht möglich ist (2.000 €). Einsatzmittel, die dem unmittelbaren Infektionsschutz dienen (z.B. Schutzkleidung), werden als persönliche Schutzausrüstung (PSA) unter Nr. 2. geführt.

4. Kundensteuerung, Räumlichkeiten und baulich-technische Maßnahmen

Zur Umsetzung von Hygienekonzepten müssen neben Sicherheitsmaßnahmen in der Publikumssteuerung zusätzlich gezielte kleinere und mittelgroße Umbau- und Erweiterungsbauten realisiert werden. Die nachfolgenden Maßnahmen dienen insofern auch der Umsetzung von § 2 Corona-ArbSchV, der zufolge der Arbeitgeber, sofern er betriebsnotwendige Zusammenkünfte nicht durch Informationstechnologie ersetzen kann, durch andere geeignete Schutzmaßnahmen den gleichwertigen Schutz der Beschäftigten sicherzustellen hat. Es entstehen Kosten von bis zu 560.000 €.

4.1. Schließ- und Sicherheitsdienste der bürgernahen Ämter

Vor dem Hintergrund der angepassten Öffnungszeiten mit dem Ziel der Reduzierung der Personaldurchmischung und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ist eine zeitliche Ausweitung der Hausmeister- und Schließdienste an fünf Standorten der bürgernahen Ämter weiterhin erforderlich. Um die Einhaltung der Sicherheitsabstände durch gezielte Kundensteuerung weiterhin sicherzustellen, wird auch die temporäre personelle Verstärkung des Sicherheitsdienstes fortgeführt. Unter Nutzung der Ausgabenreste aus dem Vorjahr werden in 2021 weitere Mittel i.H.v. 42.000 € benötigt.

4.2. Herrichtungsmaßnahmen bürgernahe Ämter

Es werden weitere bauliche Maßnahmen aufgrund des coronabedingten Personalaufwuchses sowie zur Einhaltung der Abstandsgebote (bzw. Auflösung von Doppelbüros)

erforderlich, z.B. in der Bußgeldstelle (Pfalzburger Straße) und im Behördenzentrum Stresemannstraße. Hierzu werden anderweitig genutzte Räume zu Büroräumen umgebaut, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die betroffenen Arbeitsplätze sind regelmäßig im Kundenkontakt oder können aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen nicht ins Home-Office verlagert werden. Es werden Mittel i.H.v. 30.000 € benötigt.

4.3. Ausbau und (temporäre) Verlagerung innerhalb der Polizeiliegenschaften

Im Polizeipräsidium sowie anderen Liegenschaften der Polizei konnten nicht genügend Arbeitsplätze sowie Besprechungsräume zur Einhaltung der Abstandsgebote generiert werden, da grundsätzlich die Anzahl an möglichen Arbeitsplätzen ausgereizt ist und bereits einige Bereiche unter dem vorgeschriebenen Standard (10m²/AP gem. Dienstvereinbarung Bildschirmarbeitsplätze) arbeiten. Der bisherige Dienstbetrieb musste behelfsweise unter Inkaufnahme von Infektionsrisiken aufrechterhalten werden.

4.3.1. Einrichtung Gruppenräume sowie Befehlsstelle

Die Gruppenräume der Spezialkräfte sind nicht für Pandemiebedingungen geeignet und müssen umgebaut werden. Abstandsgebote können bei Besprechungen und der Einsatzvorbereitung unter derzeitigen Bedingung regelmäßig nicht eingehalten werden. Im Bereich der Befehlsstelle muss zudem eine Erweiterung und eine neue Anordnung der Arbeitsplätze zur Bewältigung von besonderen Einsatzlagen geschaffen werden. Aufgrund der Kommunikationskanäle können nicht dauerhaft Masken getragen werden, so dass (Kreuz-)Infektionen insbesondere durch Abstandseinhaltung vermieden werden müssen. Es werden Mittel i.H.v. 200.000 € benötigt.

4.3.2. Generierung zusätzlicher Arbeitsplätze im PP-Vahr

Im Polizeipräsidium Vahr können derzeit nicht genügend Arbeitsplätze zur Einhaltung der Abstandsgebote generiert werden, da einige der freien Gebäude/Räumlichkeiten nicht mit der notwendigen (technischen) Infrastruktur ausgestattet sind. Für Ausbau werden Mittel i.H.v. 300.000 € benötigt.

4.3.3. Diverse Auslagerungen

Eine Auslagerung diverser Organisationseinheiten in freie Flächen ist erforderlich, um 30 neue konforme Arbeitsplätze unter Pandemiebedingungen im PP-Vahr zu generieren. Im Zuge der Coronamaßnahmen müssen zudem weitere Personen, Organisationseinheiten sowie besondere Aufbauorganisationen (BAO) ausgelagert oder umgezogen werden. Dafür sind Umzugskosten sowie zusätzliche Beschaffungen (Möbel, Ausstattung) nötig. Es werden Kosten i.H.v. 50.000 € erwartet.

5. Fahrzeuge

Für die Umsetzung von coronabedingten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung und Anmietung von Fahrzeugen werden Mittel i.H.v. 190.000 € benötigt.

5.1. Ertüchtigung der (Reserve-)Rettungsfahrzeuge

Die Pandemie erfordert zunehmend aufwendige Verlegungstransporte von intensivmedizinisch versorgten Patienten zwischen verschiedenen Kliniken. Diese Transporte müssen regelmäßig über lange Strecken und teilweise länderübergreifend erfolgen, so dass erhebliche rettungsdienstliche Ressourcen gebunden werden. Durch die Nutzung

von vorhandenen Reservefahrzeugen können die notwendigen Investitionen zur Sicherung des pandemiebedingten erhöhten Bedarfs an Intensivtransporten auf die Beschaffung von wenigen zusätzlichen Medizinprodukten reduziert werden. Die Materialien werden als Ausstattungssatz zentral vorgehalten, um bestehende Fahrzeuge bedarfsgerecht und anlassbezogen aufzurüsten. Es werden benötigt:

- Transport-Beatmungsgerät
- Monitoreinheit
- Gerät zur Blutgasanalyse
- Spritzenpumpen
- Intensivtransport-Tragesystem

Eine Gebührenrefinanzierung der Ausgaben durch die Krankenkassen ist aufgrund § 133 Abs. 2 Nr. 2 SGB V nicht möglich. Demnach können die Krankenkassen ihre Leistungspflicht zur Übernahme von Kosten bei Reservevorhaltung beschränken, wenn diese die durch eine über die Sicherstellung der Leistungen des Rettungsdienstes hinausgehende öffentliche Aufgabe der Einrichtungen bedingt ist. Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um eine nationale Notlage. Die hier ansetzende Maßnahme geht insofern über die Leistungspflicht der Krankenkassen hinaus, da es sich um eine Vorhaltung der Reserve zu Zwecken der Daseinsvorsorge handelt, welche im direkten Zusammenhang mit der Pandemie als Gesundheitsnotlage steht. Es werden daher nicht refinanzierte Mittel i.H.v. bis zu 116.000 € benötigt.

5.2. Navigationssysteme für Mehrfahrzeugeinsatz (Feuerwehr)

Um im Einsatzfall die Besatzungen in den Einsatzfahrzeugen soweit wie möglich zu entzerren, rücken zusätzlich zu den Fahrzeugen gemäß Schutzziel weitere Unterstützungsfahrzeuge aus. Mit der Maßnahme wird die Zahl der (bis zu sechs) Einsatzkräfte in den Fahrzeugen verringert, die sich andernfalls täglich für 20-30 Einsätze auf engstem Raum im Führerhaus aufhalten müssten. Die Unterstützungsfahrzeuge sind jedoch nicht regulär per BOS Digitalfunk an die Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstelle (FRLSt) angebunden. Für die Einbindung der Unterstützungsfahrzeuge werden Navigationssysteme benötigt, über die einsatzrelevante Informationen wie z.B. Koordination, Einsatzdaten und direkte Rückmeldungen an die FRLSt gesendet werden können. Für die Beschaffung entstehen Kosten i.H.v. 34.000 €.

5.3. Fahrzeuganmietung im städtischen Ordnungsdienst

Zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen werden im städtischen Ordnungsdienst zusätzliche Fahrzeuge angemietet. Die Fahrzeuge werden insbesondere für Kontrollfahrten zu Quarantänefällen und für andere coronabedingte Schwerpunktmaßnahmen herangezogen. Im Jahr 2021 entstehen Kosten i.H.v. 40.000 €.

6. Ärztlich-medizinische Unterstützung

Für diverse Maßnahmen im ärztlich-medizinischem Bereich werden Mittel i.H.v. insgesamt 458.000 € benötigt.

6.1. Corona-Ambulanz BOS

Die Corona-Ambulanz BOS (Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in der Stresemannstraße 4 wird weiterhin mit der Durchführung von Covid 19-Tests für

Mitarbeitende beauftragt. Für die Ambulanz fallen in 2021 monatliche Miet- und Nebenkosten, Sonderreinigungskosten und Kosten für Schutzausrüstung sowie für die Auswertung der Covid 19-Tests durch ein beauftragtes Labor an. Bei der Testung von mehr als 20 Personen am Tag wird die Ambulanz zudem vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) unterstützt. Die Aufwände für Sonderreinigung und Schutzausrüstung werden weiterhin aus den zentralen Budgets für PSA und Hygieneinfrastruktur finanziert. Für Miet-, Neben- und Auswertungskosten des Innenressorts ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 193.000 € erforderlich.

Maßnahme	Monatlich	2021
Miet- und Nebenkosten inkl. Honorar an IB	5.085 €	61.000 €
Kosten für Laboruntersuchung / Testauswertung	10.000 €	120.000 €
Unterstützung durch das DRK	1.000 €	12.000 €
Gesamt		193.000 €

6.2. Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)

Zur ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes und medizinisch-fachlichen Unterstützung im Bereich der Gefahrenabwehr werden im Innenressort seit Beginn der Pandemie drei Ärzte der Gesundheit Nord über einen Personalgestellungsvertrag eingesetzt. Die Ärzte sind neben dem Regelbetrieb sowohl unterstützend als auch konzeptionell in diversen Sitzungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie tätig, z.B. im Krisenstab des Landes Bremen, Lagezentrum oder bei der Hauspitze SI. Da eine anderweitige kurzfristige qualifizierte Personalerweiterung aufgrund des dringenden Personalbedarfs in den Kliniken nicht realisierbar ist, haben die Ärzte im Rahmen der Pandemie außerdem erhebliche Mehrarbeitsstunden abgeleistet. Diese nach den tariflichen Bestimmungen des TV-Ärzte zu vergütenden Aufwände, die außerhalb des bremischen bodengebundenen Rettungsdienstes anfallen, können gegenüber den Krankenkassen nicht im Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes geltend gemacht werden, da die Unterstützung des Krisenstabes sowie allgemeine Aufgaben der Gefahrenabwehr keine Leistungen darstellen, die von den Krankenkassen übernommen werden dürfen. Die Krankenkassen sind hier an die gesetzlichen Regelungen des SGB V (§§ 12, 60, 133) gebunden. Die hier geleisteten Tätigkeiten sind eindeutig der Gefahrenabwehr zuzuordnen und somit staatlich zu finanzieren. Für die Finanzierung werden im Jahr 2021 Mittel i.H.v. voraussichtlich 265.000 € benötigt.

7. Bundestagswahl 2021

Die im September 2021 stattfindende Bundestagswahl ist so durchzuführen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes im Vorfeld der Wahl sowie die Wahlberechtigten und die Wahlorgane bei der Wahlausübung vor Infektionsrisiken angemessen geschützt werden und der pandemiebedingt zu erwartende starke Anstieg der Briefwahlbeteiligung bewältigt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat das Wahlamt Bremen frühzeitig ein mit dem Senator für Inneres abgestimmtes Notfallkonzept für die Durchführung der Wahl in der Stadtgemeinde Bremen entwickelt, für dessen Umsetzung voraussichtlich Mittel i.H.v. insgesamt 564.200 € benötigt werden. Das Wahlamt Bremerhaven geht von coronabedingten Mehrbedarfen i.H.v. 143.470 € aus. Insgesamt besteht ein Mittelbedarf i.H.v. 707.670 € (inkl. PSA, Hygieneinfrastruktur und Personal) bzw. 569.470 € (exkl. PSA, Hygieneinfrastruktur und Personal).

Dem Senator für Inneres liegen derzeit keine Erkenntnisse zur Übernahme von coronabedingten Mehrkosten durch den Bund im Rahmen der Bundestagswahl 2021 vor. Für die Umsetzung der umfangreichen Zusatzmaßnahmen (Einstellungen, Beschaffungen, Auswahl und ggf. Anmietungen von Zusatzwahllokalen, Umbau) ist ein zeitlicher Vorlauf eine entsprechende frühzeitige Mittelbereiterstellung erforderlich. Eine mögliche Finanzierungsbeitragung des Bundes kann daher nicht abgewartet werden. Bei einer späteren Kostenübernahme durch den Bund reduziert sich der Finanzierungsbedarf jedoch in entsprechender Höhe; etwaige Erstattungen vom Bund werden dann zur Refinanzierung dieser Maßnahme im PPL 95 herangezogen.

7.1. Stadtgebiet Bremen

Mehrkosten werden im Vergleich zur Wahl unter regulären Bedingungen insbesondere für die hygienekonforme Unterbringung von Wahlpersonal im Postamt 5 durch entsprechende Umbaumaßnahmen und Installationsarbeiten, für die grundsätzliche Wahl- bzw. Briefwahllogistik in voraussichtlich 348 Wahllokalen und 250 Wahlgebäuden unter Pandemiebedingungen sowie für zusätzliche Wahlhelfer*innen und deren Schulung erwartet. Aufgrund des insgesamt erhöhten Aufwands bei erhöhter Anzahl von erforderlichen Wahllokalen, Wahlhelfern und Briefwahlen entsteht ein Mehrbedarf an befristeten Sachbearbeitern in der EG TV-L 6 für sechs bis acht Monate. Die Stellen sind u.a. für die Auswahl, Ausstattung und Hygienekonzipierung der Wahllokale sowie für die grundsätzliche Transportlogistik verantwortlich. Insgesamt wird mit einem Mehrbedarf von 29 Personenmonaten gerechnet.

Eine detailliertere Kostenaufstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Aufstellung erfolgt unter der Annahme, dass die Wahl im September 2021 unter Pandemiebedingungen und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wird.

Maßnahme	Mehrkosten
<i>(PSA und Hygieneinfrastruktur für 348 Wahllokale)*</i>	35.000 €
Sicherheitsdienste für 250 Wahlgebäude	62.500 €
<i>(Personalmehrbedarf befristete Sachbearbeitung TV-L 6)**</i>	95.700 €
Umbau und Installationsarbeiten Postamt 5	120.000 €
800 zusätzliche Wahlhelfer (inkl. zusätzl. Erfrischungsgeld)	98.000 €
Wahlhelferschulung zusätzl. Räume und Software	5.000 €
Ausweichräumlichkeiten Ausschusssitzungen	10.000 €
Briefwahlzentrum Sicherheitsdienst und Material	15.000 €
Reinigung/Miete zusätzl. Räume Briefwahlauszählung	2.000 €
Briefwahl Mehrkosten Porto und Kuvertierung	121.000 €
Gesamt mit PSA und Hygieneinfrastruktur	564.200 €
Gesamt ohne PSA und Hygieneinfrastruktur* und Personal**	433.500€

*Finanzierung aus zentralen Budgets, siehe unter Nr. 2.1. und 2.2.

**Dargestellt unter Nr. 8.

7.2. Stadtgebiet Bremerhaven

Die coronabedingten Mehrbedarfe für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 auf dem Stadtgebiet Bremerhaven leiten sich ebenfalls aus den Zusatzbedarfen an Wahlhelfern, Sicherheits- und Schulungspersonal sowie Zusatzflächen ab. Eine detailliertere Kostenaufstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Maßnahme	Mehrkosten
<i>(PSA und Hygieneinfrastruktur für 75 Wahllokale)*</i>	7.500 €
Sicherheitsdienste für 75 Wahllokale	18.750 €
Personalmehrbedarf befristet (Verrechnung)	26.400 €
Ausstattung und Installationsarbeiten Bürgerbüro Mitte	34.000 €
152 zusätzliche Wahlhelfer (inkl. zusätzl. Erfrischungsgeld)	24.320 €
Wahlhelferschulung zusätzl. Räume und Software	5.000 €
Briefwahlzentrum Sicherheitsdienst	10.500 €
Briefwahl Mehrkosten Porto und Kuvertierung	15.000 €
Ausweitung Home Office für Personaleinsatzplanung	2.000 €
Gesamt mit PSA und Hygieneinfrastruktur	143.470 €
Gesamt ohne PSA und Hygieneinfrastruktur	135.970 €

*Finanzierung aus zentralen Budgets, siehe unter Nr. 2.1. und 2.2.

8. Personal

Für die Finanzierung von coronabedingten Personalmaßnahmen werden insgesamt Mittel i.H.v. 2.246.140 € benötigt.

8.1. Personalmehrbedarfe

8.1.1. Senator für Inneres

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie wurden Schwachstellen im Krisenmanagement deutlich, daher bedurfte es Anfang 2020 der Einrichtung eines Landeskrisenstabes, welcher zwischenzeitlich bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angehängt ist. Dieser dient als Austausch- und Informationsplattform für Vertreter*innen aller Ressorts und kommt zu regelmäßigen Terminen zusammen (Häufigkeit ist Lageabhängig). Daneben finden zahlreiche weitere Sitzungen mit VertreterInnen der in Einzelfragen betroffenen Ressorts unter Koordination der Krisenstabsleitung statt. Aus dem Ressort Inneres sind diverse Mitarbeiter*innen aus den Dienststellen Senator für Inneres, Polizei Bremen und Feuerwehr Bremen tätig. Im Rahmen des Landeskrisenstabes werden neben der täglichen Arbeit auch die Einberufung von Task-Forces in akuten Fällen relevant, die dann unter Leitung eines Angehörigen des Krisenstabes und Beteiligung der relevanten Ressortvertreter*innen kurzfristig und jederzeit auftretende Probleme lösen können. Um dies zu koordinieren, bedurfte es der personellen Verstärkung des Katastrophenschutzbereichs beim Senator für Inneres, um über zumindest zwei Personen mit entsprechenden Ausbildungen und Erfahrungen in der Stabsarbeit zu verfügen. Die temporäre Finanzierung der beiden Kräfte (Bes.Gr. A 14 und Bes.Gr. A 12) muss in 2021 fortgesetzt werden, die Kosten belaufen sich auf 141.000 €.

Seit März 2020 steht das Referat 21 des Senators für Inneres (Staatsangehörigkeit, Ordnungsrecht und Glücksspiel) im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie vor enormen Herausforderungen. Der Krisenstab des Landes Bremen hat dem Referat 21 unter anderem die Koordination der Kontrollmaßnahmen übertragen. Zudem ist das Referat an der Anordnung der Schutzmaßnahmen (Verordnung, Allgemein-, Individualverfügungen) beteiligt, um sicherzustellen, dass die Perspektiven des Senators für Inneres und insbesondere seiner Einsatzkräfte berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist das

Referat mit der Auslegung der Rechtsakte, der Vermittlung an Einsatzkräfte sowie Beantwortung von Fragen rund um die Maßnahmen beansprucht. Auch in der Politik sowie in der Bevölkerung besteht eine sehr hohe Erwartungshaltung im Hinblick auf die Pandemiebewältigung durch den Senator für Inneres auf allen Ebenen. Die Bewältigung der Pandemie geht inzwischen über eine nur vorübergehende zusätzliche Belastung hinaus; eine Entspannung ist in den kommenden Monaten nicht zu erwarten. Der Senator für Finanzen ist bereit, eine Nachwuchskraft des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 zuzuweisen, sofern die Personalkosten übernommen werden. Diese betragen ab April 2021 ca. 33.400 €.

8.1.2. Polizei Bremen

Bei der Polizei Bremen hat sich abgezeichnet, dass die Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie nur durch befristete Einstellungen bewältigt werden kann. Die befristeten Einstellungen können zeitnah z.B. aufgrund von vorliegenden Initiativbewerbungen erfolgen. In der Direktion Einsatz müssen die Funktionen

- einer Volljuristin/eines Volljuristen (EG13 TV-L),
- sechs Werksstudent*innen und
- zwei Sachbearbeiter*innen (EG 9 TV-L)

besetzt werden. Die Direktion Einsatz bildet mit dem Meldekopf E-Krone derzeit die zentrale Ansprechstelle ab, die für sämtliche coronabedingten Anfragen, Bewertungen und Maßnahmen verantwortlich ist. Diese Organisationsform hatte sich nach anfänglicher Implementierung als Besondere Aufbau-Organisation als zweckdienlicher erwiesen, da so die Belange der Direktion mit ca. 1.700 Beschäftigten schneller und insbesondere neben der Allgemeinen Aufbau-Organisation auch effektiver bearbeitet werden können. E-Krone wird aktuell durch sechs Polizeivollzugsbeamten:innen und eine Angestellte besetzt.

Durch den Meldekopf E-Krone werden dabei sämtliche Personalangelegenheiten bearbeitet, die sich im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen ergeben, bevor eine Weiterleitung an die Koordinierungsstelle der Polizei Bremen erfolgt. Dies betrifft unter anderem die Sammlung und Bewertung von Verdachtsfällen sowie die Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten. Zudem werden die Impfungen der Beschäftigten der Direktion Einsatz verantwortlich geplant und koordiniert. Für die Bereiche Kontaktverfolgung, Dienstbefreiung, Quarantäne, Arbeitsaufträge aufgrund von Infektions- und Infektionsverdachtsfällen in der Direktion Einsatz könnten Werkstudentinnen oder Werkstudenten eingesetzt werden und hierdurch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die originäre Aufgabenwahrnehmung freisetzen.

In konzeptioneller Hinsicht werden regelmäßig Prozessbeschreibungen zum Beispiel zu den Themenkomplexen Einführung von Schnelltests, Implementierung von Hygienekonzepten sowie Planung und Umsetzung von Stufenplänen durch den pandemisch bedingten Ausfall von Kräften erarbeitet, in der Umsetzung begleitet sowie regelmäßig evaluiert und erforderlichenfalls angepasst. In diesem Aufgabenbereich können Aufgaben der allgemeinen Sachbearbeitung und insbesondere im Bereich Monitoring und Sachbearbeitung der Ausstattung der Direktion mit Schutzausrüstung durch Sachbearbeiter:innen der EG9/10 TV-L wahrgenommen werden und hierdurch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die originäre Aufgabenwahrnehmung im Einsatzdienst freisetzen.

Juristisches Wissen ist insbesondere beim Erstellen von Handlungsanleitungen zur Umsetzung der Allgemeinverfügung für die operativen Kräfte erforderlich. Weiterhin erfolgen rechtliche Bewertungen von Corona-bedingten Verstößen, insbesondere Hinweise zum Einschreiten der Kräfte in Corona-bedingten Einsatzsituationen, wie zum Beispiel rechtliche Bewertungen zum Betreten von Wohnungen im Zusammenhang mit Corona. Zudem werden als Ausfluss der Ergebnisse aus der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe Kontrollen regelmäßig Befehle für die Direktion Einsatz verfasst bzw. angepasst.

Im Meldekopf E-Krone erfolgt weiterhin die Bearbeitung der Dienstanweisung Umgang mit Abschiebungshäftlingen während der Corona-Pandemie, bzw. die Erarbeitung des Konzepts zum Corona-Gewahrsam.

Für die Aufgabenbereiche (a) Bewertung der (sich ständig ändernden) Rechtslage und der Ableitungen für die Polizei Bremen zur operativen Durchsetzung der Ge- und Verbote der Coronaverordnung einschließlich des Umgangs mit Versammlungen nach Art. 8 GG, (b) Beratung der Direktionsleitung und erforderlichenfalls der operativen Polizeiführung hinsichtlich der polizeilichen Einsatzkonzeption unter rechtlichen Gesichtspunkten, auch hinsichtlich der behörden-, ressort- und länderübergreifenden Zusammenarbeit, sowie (c) Fortschreibung der Handlungsanleitung der Polizei Bremen mit Regelung von Detailvorgaben zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung ist sachgerecht ein:e SB Jurist:in (EG 13 TV-L) einzusetzen.

Regelmäßig sind hierbei Überprüfungen zu einer Reduzierung des Personalkörpers der E-Krone erfolgt, die aktuelle Besetzung stellt jedoch das Mindestmaß zur Bearbeitung der Corona-bedingten Themen der Direktion Einsatz dar. Der oben angemeldete Bedarf ist insofern aus Sicht der Polizei Bremen sowohl in Quantität als auch in der beschriebenen Qualität unerlässlich, um die coronabedingten Mehrbedarfe abbilden zu können und die derzeit verwendeten Beschäftigten in die originären Organisationseinheiten (im Wesentlichen: Einsatzdienste und Bereitschaftspolizei) zurückgeben zu können.

Für die Direktion Kriminalpolizei ist die befristete Einstellung von

- zwei Sachbearbeiter*innen im Bereich Analyse/Auswertung (EG 11 TV-L)

für die Abteilung K03 erforderlich. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist in der Polizei Bremen ein erheblicher und steigender Analyse Mehraufwand zu verzeichnen. Um diesem Mehraufwand gerecht zu werden, müssen derzeit Regelaufgaben im Bereich der Auswertung/Analyse oftmals mit zeitlicher Verspätung bearbeitet oder sogar Analyseaufträge abgelehnt werden. Da die Dauer der Pandemie und der damit verbundene erhöhte Analysebedarf nicht abzusehen ist, ist die kurzfristige Gewinnung zusätzlicher MitarbeiterInnen für die polizeiliche Analyse unerlässlich. Daneben sind seit Beginn der Pandemie durch die Polizei Bremen zahlreiche zusätzliche wiederkehrende Lagebilder und einmalige Auswertungen zu erstellen. Zu den regelmäßig zu erstellenden Analyseprodukten gehören z.B. tägliche Lagebilder wie das Lagebild IfSG und das Corona Geolage-2 Bild sowie monatliche Lagebilder wie das „Kriminalitätsslage-bild anlässlich der Corona-Pandemie“ oder das „Lagebild Häusliche Gewalt“, welche dem Landeskrisenstab zur Verfügung gestellt werden. Daneben bestehen regelmäßige Berichtspflichten gegenüber dem BKA („Trenderhebung zur mögliche Auswirkungen von COVID-19 auf

die Kriminalitätslage in Deutschland" sowie SI (z.B. Analysen im Kontext der Innen-deputationssitzungen). Zudem werden vermehrt Einzelaufträge an die Analysestellen herangetragen, welche Detailfragen zur Kriminalitätsentwicklung in Zeiten der Corona-Pandemie betreffen. Hierzu gehört z.B. auch der erhöhte Informationsbedarf seitens der Presse zu Corona-spezifischen Kriminalitätsentwicklungen und Phänomenen. Auch hier ist eher eine weitere Steigerung und keinesfalls ein Abschwächen des Mehraufwandes erkennbar. Der erhebliche und aktuell nicht weniger werdende Mehraufwand wird sich erwartungsgemäß erst mit dem Ende der Pandemielage verringern. Für die Zentrale Polizeidirektion sieht die Polizei Bremen folgende Mehrbedarfe:

- Einstellung einer Leiharbeitskraft als medizinische Fachangestellte im Ärztlichen Dienst, eine befristete Einstellung einer medizinischen Fachangestellten aus einem laufenden Auswahlverfahren sowie die Beschäftigung zweier Honorarärzte

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat der Ärztliche Dienst der Polizei Bremen einen erheblichen Aufgabenzuwachs und Arbeitsdruck bekommen. Dieser geht zu Lasten der Regelaufgaben wie Eignungsfeststellungsuntersuchungen sowie Amtsärztlichen Begutachtungen bei Dienstunfähigkeit. Da eine Amtsärztin zeitnah ausfällt, ist die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs des ärztlichen Dienstes akut gefährdet. Es war daher unerlässlich, zwei zusätzliche Honorarärzte mit jeweils 20 Stunden zu beschäftigen, bis sich das Arbeitspensum coronabedingt normalisiert. Zusätzlich ist der ärztliche Dienst in verschiedensten Fällen direkter Ansprechpartner für die Beamt*innen in Fällen von Symptomen. Aufgrund dessen hat das Telefonaufkommen im Rahmen der Corona-Pandemie so stark zugenommen, dass die medizinischen Fachangestellten ihren Regelaufgaben kaum noch nachkommen können. Es ist daher ebenfalls unerlässlich, in diesem Bereich nachzusteuern, um die Ärzte*innen zu entlasten, betriebsrelevanten Aufgaben nachzukommen und gleichermaßen für die Beamt*innen und Beamten der Polizei Bremen zur Verfügung zu stehen.

- Zwei zusätzliche befristete Sachbearbeiter*innen für den Corona-Stab (EG 10 TV-L)

Derzeit werden die Aufgaben im Corona-Stab von Beamt*innen der Polizei Bremen wahrgenommen, was zu erheblichen Mehrbelastungen und der Priorisierung von Kernaufgaben führt. Das Personal wird im regelmäßigen Turnus gewechselt, um die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen und gleichermaßen keine permanente Vakanz auf den Stammfunktionen zu verursachen. Dadurch kommt es nicht nur zu erheblichem Koordinationsaufwand, sondern gleichermaßen auch dazu, dass vielfach Aufgaben liegen bleiben bzw. von den Kolleg*innen kompensiert werden müssten. Zwei zusätzliche Sachbearbeiter*innen, die nicht regelmäßig neu eingearbeitet werden müssten, würden diesen Zustand erheblich verbessern.

- Einstellung einer/eines befristeten Volljurist*in im Justizariat (EG 13 TV.L)

Seit Beginn der Pandemie müssen die Juristen die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Lage bearbeiten. Von ihren Ergebnissen hängt die Einsatzfähigkeit und der Dienstbetrieb aller anderen Organisationseinheiten in Bezug auf die Corona-Lage ab. Dieser erhebliche Aufgabenzuwachs kann über einen noch längeren Zeitraum durch die vorhandenen 1,5 Juristen nicht bewältigt werden. Die Regelaufgaben mussten so stark zurückgestellt werden, dass eine Aufrechterhaltung des regulären

Dienstbetriebes inzwischen massiv gefährdet ist bzw. für diverse Themenbereiche bereits nicht mehr gewährleistet werden kann.

Analog zur Polizei Bremen benötigt die Ortpolizeibehörde Bremerhaven 1,5 VZE, hier wird von zusätzlichen Personalkosten i.H.v. 75.000 € ausgegangen (Maßnahme 8a) Aufgrund der hohen Inzidenzwerte sind zusätzliche Aufgaben auf den personalführenden Bereich – insbesondere im Themenbereich Arbeitsschutz - hinzugekommen. Die Koordination der Impfungen und der Testungen der Beschäftigten der OPB sowie die Umsetzungen weiterer Schutzmaßnahmen, das flexible Neugestaltung von Schichtplänen und die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit übersteigen mittlerweile massiv die Kapazitäten der Personalabteilung. Hierfür sollen befristet 1,5 VZE in EG 9C TvÖD für 9 Monate zusätzlich beschäftigt werden, um den Dienstbetrieb aufrechtzuhalten.

8.1.3. Ordnungsamt Bremen

Im Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Bremen ist aufgrund der Pandemie erhebliche Mehrarbeit u.a. durch die Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften und erforderliche Quarantäne-Kontrollen entstanden. Um die Wahrnehmung der erforderlichen Kontrollen sicherstellen zu können, wurde der Ordnungsdienst im Rahmen der letzten Ausschreibung und Einstellung neuer Mitarbeiter*innen um 6 zusätzliche Kräfte aufgestockt. Außerdem musste die Bußgeldstelle zur Bewältigung der zusätzlichen Ordnungswidrigkeitsanzeigen um 2 VZE aufgestockt werden. Hierdurch entstehen Personalkosten i.H.v. 300.000 € für die Aufstockung des Ordnungsdienstes und i.H.v. 100.000 € für die Verstärkung der Bußgeldstelle.

8.2. Entgeltung von coronabedingten Mehrarbeitsstunden

Grundsätzlich werden angeordnete Mehrarbeitsstunden, die aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind bzw. prognostisch entstehen, durch Freizeitausgleich abgegolten. In folgenden Bereichen ist jedoch eine finanzielle Abgeltung erforderlich, da ein Freizeitausgleich aufgrund der angespannten Personalsituation nicht möglich ist:

Dienststelle / Bereich	Durchschnittliche Mehrarbeitsvergütung (€)*	Prognostizierte Mehrarbeit 01 – 06 / 2020 (Std.)	Vergütung (T€) 01 – 06 / 2021
Feuerwehr (Rettungsdienst)	15	1.670	25
Feuerwehr	21	16.190	340
Polizei Bremen	25	18.000	450
OPB Bremerhaven	22	460	10
Gesamt			825
Stadt (S)			365
Land (L)			450
Verrechnung			10

* die unterschiedlichen Beträge sind Durchschnittswerte analog der Zusammensetzung der Besoldungsgruppen

Bei der Feuerwehr Bremen ist die zusätzliche Mehrarbeit bedingt durch:

- Unterstützende Mitarbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, z.B. im Krisenstab des Landes Bremen, Lagezentrum bei SI (siehe zu 6.1)
- Abordnungen von Beschäftigten an den Landeskrisenstab (bis vorerst 31.03. bzw. 30.04.2021)
- die Aufstockung der Feuerwehrleitstelle um die Funktion eines weiteren Einsatzsachbearbeiters auf jeder Schicht (seit 16.03.2020 – zu 55% refinanziert)
- die Einführung der Kohortenbildung auf den sechs Feuer- und Rettungswachen (seit dem 01.04.2020 fortlaufend)

Bei den Polizeien stehen die Corona-Präsenzstreifen, das Bereitstellen der Unterstützungs- und Eingreifgruppe (UEG) und die Beteiligung an Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Praxis-semesters des HfÖV-Studiums sowie die erforderlichen Rufbereitschaftsregelungen für die operativen Einheiten einem weitergehenden Überstundenabbau entgegen. Der Aufbau von Mehrdienststunden ist vorrangig durch die zahlreichen, oftmals kurzfristigen Versammlungslagen mit z.T. hohem Kräfteansatz und die Verstärkung der Präsenz in den Stadtteilen begründet.

8.3. Waffenkontrolle: interne Umsteuerung refinanziertes Personal

Die Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen vor Ort sind seit März 2020 aufgrund der nicht einhaltbaren Abstandsgebote ausgesetzt. Das Personal wurde stattdessen im Innendienst der Corona-Task-Force des Ordnungsamtes oder bei den Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Quarantäneüberwachungen eingesetzt. Weil mit einer Wiederaufnahme der Kontrollen frühestens ab Juli 2021 zu rechnen ist und eine vollständige Aufholung der Einnahmeausfälle mit dem aus den Einnahmen auf der Haushaltsstelle 3057.111 26 refinanziertem Personal nicht erreicht werden kann, entstehen im Zeitraum Januar bis Juni 2021 unterjährig Mindereinnahmen und somit nicht ausfinanzierte Personalausgaben von 200.000 €.

Gesamt Personal

Insgesamt entstehen pandemiebedingt folgende Personalmehrbedarfe.

Maßnahme	EG / Bes.Gr.	VZE	Monate	Mittelbedarf in €	
				Land	Stadt
Senator für Inneres				174.400	
<i>Verstärkung Katastrophenschutzbereich</i>	A 14/A 12	2	12	141000	
<i>Verstärkung Ref 21 (NWK SF)</i>	A 9	1	9	33.400	
OPB				85.000	
<i>Verstärkung Arbeitsschutz</i>	9C TvÖD	1,5	9	75.000	
<i>Mehrarbeit</i>			6	10.000	
Polizei Bremen				926.040	
<i>Mehrarbeit</i>			6	450.000	

<i>Jurist Corona-Stab Direktion Einsatz</i>	<i>EG 13</i>	1	9	45.740	
<i>Werksstudenten Direktion Einsatz</i>		6	9	24.100	
<i>Sachbearbeitung Direktion Einsatz</i>	<i>EG 9</i>	2	9	78.500	
<i>Sachbearbeitung Direktion Kriminalpolizei</i>	<i>EG 11</i>	2	9	89.200	
<i>Honorarärzt*in (2) Direktion Zentrale Dienste (Z)</i>	<i>Honorar</i>	1	9	74.300	
<i>Sachbearbeitung Corona-Stab Direktion Z</i>	<i>EG 10</i>	2	9	86.700	
<i>med. Fachangestellte Direktion Z</i>	<i>EG 6</i>	1	9	31.500	
<i>Jurist*in Direktion Z</i>	<i>EG 13</i>	1	9	46.000	
Statistisches Landesamt				95.700	
<i>Mehrbedarf Bundestagswahl</i>	<i>EG 6</i>	2,5	12	95.700	
Feuerwehr Bremen					365.000
<i>Mehrarbeit</i>			6		365.000
Ordnungsamt					600.000
<i>Verstärkung Ordnungsdienst</i>	<i>EG 8</i>	6	12		300.000
<i>Verstärkung Bußgeldstelle</i>	<i>EG 8</i>	2	12		100.000
<i>Aussetzung Waffenkontrollen</i>	<i>EG 9</i>	6	6		200.000
GESAMT		37		1.281.140	965.000
				2.246.140	

C. Alternativen

Sofern vorhanden, werden Alternativen maßnahmenbezogen in den jeweiligen Antragsformularen dargestellt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen in 2021 werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

Nr.	Maßnahme	Mittelbedarf in T€		
		Land	Stadt	Gesamt
1.	Digitalisierungsmaßnahmen	1.743	204	1.947
1.1.	<i>mobile Arbeitsplätze</i>	555	72	627
1.2.	<i>IT-Infrastruktur</i>	313	82	395
1.3.	<i>Videokonferenz</i>	95	50	145

1.4.	<i>mobile Polizeiarbeit</i>	780	0	780
2.	Nachrichtlich PSA/Hygieneinfrastr.			
2.1.	<i>PSA (nachrichtlich)</i>	732	107	839
2.2.	<i>Hygieneinfrastruktur (nachrichtlich)</i>	287	70	357
3.	Einsatzmittel	78	0	78
4.	KS, Räumlichkeiten	560	62	622
4.1.	<i>Schließ- und Sicherheitsdienste</i>	0	42	42
4.2.	<i>Herrichtungsmaßnahmen</i>	10	20	30
4.3.	<i>Ausbau und (temporäre) Verlagerung</i>	550	0	550
5.	Fahrzeuge	0	190	190
5.1.	<i>(Reserve-)Rettungsfahrzeuge</i>	0	116	116
5.2.	<i>Navigationssysteme Mehrfahrzeugeinsatz</i>	0	34	34
5.3.	<i>Fahrzeuganmietung OA</i>	0	40	40
6.	Ärztlich-medizinische Unterstützung	458	0	458
6.1.	<i>Corona-Ambulanz BOS</i>	193	0	193
6.2.	<i>Erstattung ÄLRD</i>	265	0	265
7.	Bundestagswahl 2021	569	0	569
7.1.	<i>Stadtgebiet Bremen</i>	433	0	433
7.2.	<i>Stadtgebiet Bremerhaven</i>	136	0	136
8.	Sonstige Personal (mit BTW21)	1.281	965	2.246
8.1.	<i>(Befristete) Personalmehrbedarfe</i>	821	400	1.221
8.2.	<i>Mehrarbeitsstunden (01-06/2021)</i>	460	365	825
8.4.	<i>Umsteuerung Waffenkontrolleure</i>	0	200	200
Gesamt ohne Nr. 2 PSA/Hygieneinfrastruktur		4.689	1.421	6.110
	<i>Konsumtiv</i>	2.037	82	2.119
	<i>Personal (ohne Verrechnung)</i>	1.186	965	2.151
	<i>Investiv</i>	840	374	1.214
	<i>Verrechnung</i>	626	0	626

Sofern vorhanden, werden genderbezogene Auswirkungen je Maßnahmen in den beigefügten Antragsformularen dargestellt.

Eine alternative Finanzierung der Maßnahmen aus den im Jahresabschluss 2020 festgestellten Ausgaberesten und den in gleicher Höhe vorgesehenen Nachbewilligungen in 2021 ist überprüft worden. Sofern aus 2020 übertragende Ausgabenresten nicht zur Finanzierung von eingegangenen Verpflichtungen aus dem Vorjahr benötigt werden, sind diese mit den dargestellten Bedarfen verrechnet worden. Es handelt sich insofern um Netto-Bedarfe.

Die dargestellten Bedarfe können unter Einhaltung der Eckwerte nach aktueller Prognose nicht aus dem PPL 07 Inneres bzw. dem vom PPL 07 bewirtschafteten Teil im PPL96 finanziert werden. Verschärfend hinzu kommt, dass aufgrund der pandemiebedingten Lage in der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr unvorhersehbare und kurzfristige ad hoc Maßnahmen erforderlich sein können, die (zunächst) aus dem Kernhaushalt dieser Dienststellen zu finanzieren sind. Außerdem ist davon auszugehen, dass im PPL 07 erneut coronabedingte Mindereinnahmen entstehen werden, denen voraussichtlich nur geringfügige (coronabedingte) Minderausgaben entgegengestellt werden können.

Der Senator für Inneres wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controlling prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme „Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“ zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe i.H.v. bis zu 4.689 Tsd. € im Haushalt des Landes sowie i.H.v. bis zu 1.421 Tsd. € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sollen aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Der Senator für Inneres wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controlling zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
2. Der Senat stimmt der befristeten Beschäftigung von 37 VZE bis Ende 2021 zu. Der Senat beschließt, dass Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus im ressorteigenen Personalbudget darzustellen sind.
3. Der Senat stimmt der Übernahme der Kosten für die zusätzlich umgesetzten Hygieneinfrastrukturmaßnahmen i.H.v. 357 Tsd. € aus dem Budget für Hygieneinfrastruktur sowie der Übernahme der Kosten für die zusätzlich beschaffte PSA i.H.v. 839 Tsd. € aus dem Budget für PSA zu. Der Senator für Finanzen wird um die Bereitstellung der Mittel gebeten.

4. Der Senat bittet den Senator für Inneres die staatliche und städtische Deputation für Inneres zu befassen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
XX.XX.2021		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“; hier: Nr. 1.1, 1.2., 1.3. und 1.4. Digitalisierungsmaßnahmen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Maßnahme zielt auf die kurzfristige Umsetzung von weiteren Digitalisierungsmaßnahmen ab und beinhaltet die Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen (Notebooks), zusätzlichen Videokonferenzsystemen und einer entsprechenden IT-Infrastruktur zur Schaffung eines Angebots auf Home-Office bzw. Mobile Arbeit gemäß **Corona-Arbeitsschutzverordnung**. Es werden beschafft/umgesetzt:

- Über 300 zusätzliche Notebooks/Mobile Arbeitsplätze für Arbeitsbereiche, die während der Pandemie grds. für „Home Office“ geeignet sind.
- Über 350 zusätzliche Endgeräte/Smartphones für die mobile Polizeiarbeit inkl. Software
- Zusätzl. Videokonferenzsysteme für die Gefahrenabwehr (Ausstattung weiterer Dienststandorte, Reviere und Feuerwachen)
- Eine entsprechende IT-Infrastruktur (Ausbau Serverkapazitäten, Bandbreiten etc.)

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn:
ab sofort

voraussichtliches Ende:
31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Bedienstete	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung - Gefahrenabwehr

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Primäres Ziel der Maßnahme ist die Prävention von Infektionsrisiken und die Schaffung der technischen Bedingungen für die Umsetzungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung, aus der sich ein grds. Gebot von Home-Office bzw. mobiler Arbeit bei Vorliegen der dienstlichen Voraussetzungen ergibt.			
Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden folgende Sekundäreffekte erwartet: Unter der Annahme, dass weibliche Bedienstete bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten eher von epidemiebedingter Schul- und Kitaschließungen betroffen sind, dient der Ausbau mobiler Arbeitsmöglichkeiten auch der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie während und nach der Pandemie.			
Durch Nutzung von mobilen Arbeitsplätzen und Videokonferenzsystemen wird zudem eine Verringerung der CO2-Austöße durch PKW-Wegestrecken erwartet.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl eingerichteter mobiler Arbeitsplätze	Stk.		350

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
--

Die Maßnahme ist erforderlich, um Infektionsrisiken aufgrund persönlicher Kontakte in geschlossenen Räumen zu reduzieren, Kohortenbildung innerhalb des Dienstbetriebs systemkritischer Bereiche zu ermöglichen sowie im Infektions- und Verdachtsfall die Arbeitsfähigkeit in häuslicher Quarantäne zu gewährleisten und somit ggf. einen zwingend erforderlichen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zur Umsetzung der Corona-Arbeitsschutzverordnung sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und ggf. des Notbetriebs aller Dienststellen im Innenressort während der Corona-Pandemie erforderlich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Schadensvermeidungscharakter der Maßnahme ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 1 und 2. Ohne Umsetzung der Maßnahmen sind die technischen Voraussetzungen für Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen derzeit nicht erfüllt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Durch Nutzung von mobilen Geräten und Videokonferenzsystemen wird eine Verringerung der CO₂-Austöße auf PKW-Wegestrecken erwartet.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Unter der Annahme, dass weibliche Bedienstete bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten eher von epidemiebedingter Schul- und

Kitaschließungen betroffen waren/sind, dient der Ausbau mobiler Arbeitsplätze auch der besseren Vereinbarkeit von Beruf/Familie während der Pandemie

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		1.233	Konsumtiv		
Investiv		160	Investiv		204
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		350			

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres

Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“; hier: Nr. 3. Einsatzmittel

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden weitere Einsatzmittel für die polizeiliche Gefahrenabwehr benötigt, um den Dienstbetrieb im Kontaminationsfall und während der Reinigungszyklen aufrechterhalten zu können sowie das Infektionsrisiko bei Übergaben und bei ansonsten geteilter Ausrüstung zu reduzieren. Es sollen beschafft werden:

- 25 Funkgeräte
- 18 Diktiergeräte
- 1 Distanz-Rekorder und 6 Megafone
- 900 Außentaschen für PSA

Die Einsatzmittel werden dezentral von den jeweiligen Polizeibehörden beschafft.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende:

Einmalbeschaffung, 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bedienstete Polizist*innen

Bereich, Auswahl:

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Primäres Ziel der Maßnahme ist die Ausstattung der polizeilichen Gefahrenabwehr mit Einsatzmitteln mit dem Zweck der Bewältigung von Einsatzlagen mit Bezug zur Corona-Lage und zur weiterführenden Prävention von Infektionsrisiken im Einsatz sowie die reibungslose Aufrechterhaltung systemrelevanter bzw. -kritischer Dienstbetriebe.

Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden keine Effekte erwartet.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Wert beschaffter Einsatzmittel	T€		78

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahme dient Verringerung der Infektionsrisiken bei ansonsten gemeinsamer Nutzung von nicht vollständig desinfizierbaren (technischen) Einsatzmitteln sowie der Ausstattung der Einsatzkräfte mit Einsatzmitteln, die während der Corona-Pandemie aus Gründen der Hygiene- und Abstandsregeln insbesondere bei Versammlungslagen benötigt werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unter Pandemie-Bedingungen

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Nicht bekannt

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Verringerung der Infektionsrisiken bei ansonsten gemeinsamer Nutzung von Einsatzmitteln sowie während Versammlungs- und sonstigen Einsatzlagen

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an alle Geschlechter.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		22	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		56			

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:
Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Polizei Bremen
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“; hier: Nr. 4. Kundensteuerung, Räumlichkeiten und baulich-technische Maßnahmen; Nr. 4.1., 4.2. und 4.3.

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Maßnahmen dienen der weiteren Umsetzung von Hygienekonzepten mittels baulicher Maßnahmen, insb. der Reglementierung von Publikumsverkehr und der Einhaltung von Mindestabständen. Dazu gehören:

- Kleinere und mittelgroße Umbau- und Erweiterungsarbeiten in diversen Dienststellen, um die vorhandenen Ein- und Durchgänge/Arbeitsplätze/Räumlichkeiten zu entzerren und Mindestabstände herzustellen:
 - o Umbau Gruppenräume sowie Befehlsstelle der Polizei
 - o Generierung zusätzlicher Arbeitsplätze im PP-Vahr
 - o Diverse Auslagerungen von Organisationseinheiten und BOS der Polizei
- Beibehaltung der Ausweitung der Schließ- und Sicherheitsdienste in den bürgernahen Ämtern, um die geänderten Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten und die Einhaltung der Hygieneregeln im Publikumsverkehr sicherzustellen und ggf. durchzusetzen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende:

Sofort

31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bedienstete

Bereich, Auswahl:

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel ist die weitere Umsetzung der Hygienekonzepte und insb. der Abstandsgebote in den jeweiligen Organisationseinheiten bzw. zwischen den Arbeitsplätzen mittels baulicher Maßnahmen.

Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden keine Effekte erwartet.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Wert umgesetzter Maßnahmen	T€		622

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahmen dienen der Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygieneempfehlungen zur Reduzierung von Infektionsrisiken in den Dienststellen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne Umsetzung der Maßnahmen ist die Wiederöffnung der Dienststellen und der „Normalbetrieb“ nur unter Einkauf eines erhöhten Infektionsrisikos möglich. Die Maßnahme ist zwingend zur Umsetzung der Mindestabstände/Hygienekonzepte erforderlich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Der Bund fördert im Rahmen der sog. „Überbrückungshilfe“ für Unternehmen (derzeitiges Programm III) explizit auch bauliche Maßnahmen und Modernisierungen, sofern sie der Umsetzung von Hygienekonzepten dienen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Schadensvermeidungscharakter zielt auf die Vergrößerung von Abständen in den vorhandenen Räumlichkeiten sowie auf sonstige bauliche Ertüchtigungen zur Umsetzung von Hygienekonzepten ab.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an alle Geschlechter.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		42
Investiv		560	Investiv		20
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Inneres
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“; hier: Nr. 5. Fahrzeuge

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Maßnahme zielt auf die coronabedingte Ertüchtigung von Fahrzeugen im Rettungsdienst/Feuerwehr sowie die Fahrzeuganmietung im städtischen Ordnungsdienst zur Durchführung von coronabedingten Kontrollfahrten und Schwerpunktmaßnahmen. Es sind geplant:

1. Ertüchtigung der (Reserve-)Rettungsfahrzeuge für länderübergreifende Verlegung
2. Navigationssysteme für Mehrfahrzeugeinsatz (Feuerwehr)
3. Fahrzeuganmietung im städtischen Ordnungsdienst für die Umsetzung des IfSG

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort

voraussichtliches Ende:

31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Verwaltung

Bereich, Auswahl:

- Rettungsdienst/Feuerwehr
- Öffentliche Ordnung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Bezüge werden anhand der o.g. Nummerierung dargestellt:

1. Die Ertüchtigung der Reserve-RTW verbessert die länderübergreifende Verlegung von Intensivpatienten
2. Die Ertüchtigung der FW-Fahrzeuge dient dem unmittelbaren Infektionsschutz im Einsatz durch Mehrfahrzeugeinsätze und daraus resultierender Entzerrung der Besetzung auf mehrere Fahrzeuge.
3. Die Anmietung der Fahrzeuge fällt in den unmittelbaren Aufwand für die Erfüllung des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere zur Kontrolle von Quarantänefällen vor Ort

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Ertüchtigte Fahrzeuge	Stk.		20

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Bezüge werden anhand der o.g. Nummerierung dargestellt:

Die Beschaffungen nach Nr. 2 dient dem Infektionsschutz unter Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb von geschlossenen Fahrzeugen. Nr. 2: Durch Beschaffung der Navigationsgeräte können weitere Feuerwehrfahrzeuge mit halber Besetzung (koordiniert) eingesetzt werden.

Die Zielgruppe – Polizei, Feuerwehr/Rettungsdienst und Ordnungsamt – ist außerdem an coronabezogenen Einsätzen beteiligt; insofern stärkt die Beschaffungsmaßnahme deren Präsenz und Reaktionsfähigkeit. Mit Nr. 1 werden Reserverettungsdienstfahrzeuge für die Verlegung von intensivmedizinischen Patienten ertüchtigt, durch Nr. 3 wird die Mobilität des Ordnungsdienstes bei der Kontrolle der Corona-Vorschriften und Quarantänefälle gestärkt.

<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme Nr. 2 ist erforderlich zur Senkung von Infektionsrisiken im Einsatz durch Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb von Fahrzeugen. Nr. 1 ist erforderlich, um im Falle einer Überlastung bestimmter Krankenhäuser einen unverzüglichen Übertransport zu ermöglichen. Nr. 3 ist zur Erfüllung des Infektionsschutzgesetzes erforderlich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Nicht bekannt.</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Es handelt sich um temporäre Maßnahmen, die jedoch über die Pandemie hinausgehend verwendet werden können.</p>

<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Nicht bekannt. Eine Refinanzierung der rettungsdienstlichen Maßnahme (Nr. 1.) ist nicht möglich, auf die entsprechende Begründung in der Senatsvorlage wird verwiesen.</p>

<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Durch en Einsatz zusätzlicher Kraftwagen wird zusätzliches CO2 ausgestoßen.</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die Maßnahme betrifft beide Geschlechter</p>

<p>Ressourceneinsatz:</p>	
<p>Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)</p>	
<p><input type="checkbox"/> LAND</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> STADT</p>

Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		40
Investiv			Investiv		150
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“; hier: Nr. 6. Ärztlich-medizinische Unterstützung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Coronabedingt sind im Innenressort diverse Hilfsangebote aus dem ärztlich-medizinischen Bereich angenommen worden. Neben dem Betrieb der 1.) Corona-Ambulanz BOS werden seit Pandemiebeginn für konzeptionelle Tätigkeiten 2.) drei Ärzte aus der Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) mittels Personalgestellung eingesetzt.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort
Sofort

voraussichtliches Ende:
31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:
- Verwaltung

Bereich, Auswahl:
- SI – politische Führung
- Rettungsdienst/Feuerwehr

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die Maßnahme dient der Stärkung medizinisch-ärztlicher Expertise innerhalb politischer Steuerungsprozesse zur Bewältigung der Pandemie und im unmittelbarem Einsatz. In der Ambulanz können Bedienstete auf Covid-19 schnell getestet werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Durchgeführte Tests SI	Stk.		1.800

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahmen 1.) und 2.) wären ohne Pandemielage nicht umgesetzt worden. 1.) Die Corona-Ambulanz dient allein der Testung auf Covid 19, 2.) die drei Ärzte der ÄRLD sind allein aufgrund der Pandemie-Lage beauftragt worden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ärztlich-medizinische Expertise ist während der Pandemie unerlässlich, insbesondere zur Koordinierung von übergreifenden, den Rettungsdienst betreffenden Sachverhalten. Zur Früherkennung und Eindämmung möglicher Infektionsrisiken ist eine schnelle Testung erforderlich; außerdem können mehrwöchige Zwangsquarantänen durch die Testung verkürzt werden, um Dienstbetriebe aufrechtzuerhalten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Zu 1.) Durch frühzeitige Erkennung von Infektionen werden Infektionsketten verhindert; durch frühzeitige Bestätigung negativer Tests können Quarantänemaßnahmen für Bedienstete/Mitarbeitende abgekürzt werden.
Zu 2.) Die drei ÄRLD werden nur temporär während der Corona-Pandemie eingesetzt, um medizinisch-ärztliche Expertisen in den Steuerungsprozess einzubringen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nicht bekannt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Effekte

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen die Geschlechter gleichermaßen.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		458	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		

Verrechnung/Erst. an Bremen		
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“; hier: Nr. 7. Bundestagswahl

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die im September 2021 stattfindende Bundestagswahl ist so durchzuführen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes im Vorfeld der Wahl sowie die Wahlberechtigten und die Wahlorgane bei der Wahlausübung vor Infektionsrisiken angemessen geschützt werden und der pandemiebedingt zu erwartende starke Anstieg der Briefwahlbeteiligung bewältigt werden kann.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Oktober 2021

voraussichtliches Ende: Oktober 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Verwaltung

Bereich, Auswahl:

- Wahlämter,
- Wähler*innen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Maßnahme dient der Durchführung der BTW21 unter Pandemiebedingungen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Verfügbare Wahllokale	Stk.		423

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Es handelt sich um Maßnahmen, die dem Infektionsschutz in den Wahllokalen und der Wahlvorbereitung dienen sowie zur Bewältigung des ggf. coronabedingt erhöhten Briefwahlaufkommens beitragen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Durchführung der BTW ohne Schutzmaßnahmen führt zu erhöhten Infektionsrisiken in den Wahllokalen sowie ggf. zu einer Überlastung bei der Briefwahl.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die BTW21 wird alle Bundesländer/Kommunen vor vergleichbare Probleme stellen.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Siehe Nr. 1 und 2</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Kostenübernahme durch den Bund ist derzeit nicht bekannt. Bei einer späteren Kostenübernahme durch den Bund reduziert sich der Finanzierungsbedarf jedoch in entsprechender Höhe; etwaige Erstattungen vom Bund werden dann zur Refinanzierung dieser Maßnahme im PPL 95 herangezogen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Wurde nicht ermittelt

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen alle Geschlechter gleichermaßen

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt:**

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		313	Konsumtiv		
Investiv		120	Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		136			

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres

-Wahlamt Bremen

-Wahlamt Bremerhaven
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2021)“; hier: Nr. 8 Personalmehrbedarfe

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Aufgrund der andauernden Pandemie sind die Bereiche der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr weiterhin prioritär durch interne Personalumsteuerungen und – sofern dies wegen fehlender Personalverfügbarkeit nicht möglich ist – auch (temporär) personell zu stärken.

1. Coronabedingte (temporäre) personelle Mehrbedarfe:

1.1. Polizei

- 1.1.1. Jurist Corona-Stab Direktion Einsatz
- 1.1.2. Sachbearbeitung Corona-Stab Direktion Z
- 1.1.3. Werksstudenten Direktion Einsatz
- 1.1.4. Sachbearbeitung Direktion Einsatz
- 1.1.5. Jurist*in Direktion Z
- 1.1.6. Sachbearbeitung Direktion Kriminalpolizei
- 1.1.7. Medizinisches Personal (Leiharbeitskraft Direktion Z - konsumtiv, med. Fachangestellte Direktion Z, Honorarärzt*in (2) Direktion Zentrale Dienste (Z)
- 1.1.8. Sachbearbeitung Direktion Z Finanzwesen

1.2. Landesamt für Statistik

- 1.2.1. (Mehrbedarfe aufgrund der BTW2021)*

1.3. Der Senator für Inneres

- 1.3.1. Verstärkung Katastrophenschutzbereich
- 1.3.2. Verstärkung Ref 21 (NWK SF)

1.4. Ordnungsamt Bremen

- 1.4.1. Verstärkung Ordnungsdienst
- 1.4.2. Verstärkung Bußgeldstelle

2. Finanzielle Abgeltung von coronabedingt angeordneten Mehrarbeitsstunden in der Polizei und Feuerwehr Bremen

3. Finanzieller Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund interner Personalumsteuerung aus refinanzierten Bereichen (hier: Waffenkontrolle)

* Siehe Antrag Nr. 7.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: sofort (April 2021)	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Verwaltung	Bereich, Auswahl: - Gefahrenabwehr

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>1. Die temporären Personaleinstellungen dienen der kurzfristigen Stärkung der unmittelbar mit der Eindämmung der Corona-Pandemie befassten Sicherheits- und Ordnungsbehörden:</p> <p>1.1. Polizei</p> <p>1.1.1. 1x Jurist*in im Corona-Stab Direktion Einsatz: Unterstützung der vorhandenen Juristen innerhalb der Polizei bei der Bearbeitung von übergreifenden rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Steuerungsebene Corona-Stab)</p> <p>1.1.2. 2x Sachbearbeitung für den Corona-Stab zur Übernahme von Koordinierungs- und Stabsaufgaben</p> <p>1.1.3. 6x Werksstudenten Direktion Einsatz u.a. für die Kontaktverfolgung, Dienstbefreiung, Quarantäne, Arbeitsaufträge aufgrund von Infektions- und Infektionsverdachtsfällen innerhalb der Polizei</p> <p>1.1.4. 2x Sachbearbeitung im Arbeitsbereich PSA, Schnelltests, Hygieneinfrastruktur und Konzeption Hygienekonzepte</p> <p>1.1.5. 1x Jurist*in Direktion Z für Dienstanweisungen und praxisrelevante, rechtliche Fragen zur unmittelbaren Umsetzung von Rechtsvorschriften mit Corona-Bezug</p> <p>1.1.6. 2x Sachbearbeitung Direktion Kriminalpolizei zur Stärkung der Bearbeitung pandemiebezogener Berichtspflichten, z.B. Lagebild IfSG, Corona-Gesamtlage, Lagebild häuslicher Gewalt, Auswirkung der Pandemie auf Kriminalitätsentwicklung sowie weitere Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Pandemie.</p> <p>1.1.7. Medizinisches Personal: 2x med. Fachangestellte (davon 1x Leiharbeit), 2x Honorarärzte zur Aufrechterhaltung des amtsärztlichen Dienstbetriebs.</p> <p>1.2. Landesamt für Statistik (hier nachrichtlich)</p> <p>1.2.1. Befristete Wahlpersonal für die BTW21: Siehe Antragsformular BTW2021</p> <p>1.3. Senator für Inneres</p>

1.3.1 2x Sachbearbeitung/Referent*in für Stabsarbeit und Schnittstellenfunktion des Katastrophenschutzes zum Corona-Landeskrisenstab

1.3.2. 1x Nachwuchskraft zur Ref. 21 Ordnungsrecht u.a. zur Unterstützung bei der Koordination von Kontrollmaßnahmen nach IfSG und Rechtsverordnung

1.4. Ordnungsamt

1.4.1. 6x Aufstockung Ordnungsdienst zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen nach dem IfSG und Rechtsverordnung

1.4.2. 2x Sachbearbeitung Bußgeldstelle zur Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen Verstößen gegen coronabezogene Rechtsvorschriften

2. Die finanzielle Entgeltung der Mehrarbeitsstunden in den coronabedingt besonders betroffenen Dienststellen verhindert, dass diese während der Pandemielage anderweitig mittels Freizeitausgleich abgegolten werden müssen.
3. Finanzieller Ausgleich aufgrund interner Personalumsteuerung aus refinanzierten Bereichen (hier: Waffenkontrolle) in den Innendienst der Corona-Task-Force des Ordnungsamtes

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Ausgeglichene Mehrarbeitsstunden (bis 06/2021)	Stk.		36.320

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Zur Bewältigung der Pandemie sind erhebliche zusätzliche Aufgaben auf die Sicherheitsbehörden zugekommen. Neben der Überwachung der Einhaltung der diversen Maßnahmen (Ordnungsamt, Polizeien) müssen Regelungen für die Allgemeinheit getroffen werden (Ordnungsamt, SI). Außerdem unterstützen die Dienststellen den Ordnungsdienst, den Landeskrisenstab und mussten eigene Krisenstäbe einrichten. Bei der Polizei und der Feuerwehr ist eine Kohortenbildung erforderlich, um den durchgängigen Dienstbetrieb sicherstellen zu können. Aus diesem Grund ist die befristete Einstellung von zusätzlichem Personal und die Anordnung von Mehrarbeit zwingend erforderlich, auf die ergänzenden Erläuterungen in der Senatsvorlage wird verwiesen.

<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahmen sind erforderlich, um den Dienstbetrieb der Gefahrenabwehren aufrechtzuerhalten und um eine effektive Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und der jeweils geltenden Rechtsverordnung zu gewährleisten. Auf die Erläuterungen in der Senatsvorlage wird verwiesen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Nicht bekannt.</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Ohne die Maßnahmen kann der durchgängige Dienstbetrieb in den Sicherheits- und Ordnungsbehörden nicht sichergestellt werden. Die Überwachung der Einhaltung der im Zusammenhang mit der Pandemie beschlossenen Maßnahmen könnte nicht im erforderlichen Maße vorgenommen werden. Auf die ergänzenden Erläuterungen in der Senatsvorlage wird verwiesen.</p>

<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt.</p>

<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>N/A</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>N/A</p>

<p>Ressourceneinsatz:</p>
<p>Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)</p>

☒ LAND			☒ STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben		1.186	Personalausgaben		965
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		24 VZE 9 Mon.	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		14 VZE 9 Mon.
Konsumtiv		9,9	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		10			

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
Ansprechperson:
Frau Ahrens, SI-11

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Anlage 8a

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.12.2020		Ausgleich Corona bedingter Mindereinnahmen und weiterer Mehrausgaben aufgrund der zweiten Infektionswelle (PP 07 Inneres) Hier: Personalkosten

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Einrichtung von 1,5 Stellen nach EG 9 c TVöD zur Organisation und Koordination arbeitsschutzrechtlicher Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2021

voraussichtliches Ende: befristeter Einsatz

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Bereich, Auswahl:

Verwaltung,
Personalangelegenheiten

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Entlastung des Personals, die die Maßnahmen bis dato „on top“ wahrnehmen und an ihre Belastungsgrenze stoßen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Tätigkeiten dienen unmittelbar der Bewältigung der Corona-Pandemie: Mitarbeiter:innen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven arbeiten zu einem Großteil direkt mit der Bevölkerung. Der Kontakt zu (unwissend) infizierten Personen ist daher unumgänglich und nicht vermeidbar.

Der Sachbereich Personalangelegenheiten/Arbeitsschutz wirkt daher in der Bewältigung der Pandemie und den sich daraus ergebenden Tätigkeiten nach innen und außen. Grundlage bilden jeweils die Bund- und Länderbeschlüsse.

Arbeitsschutzmaßnahmen

- Die aktuellen Beschlüsse sind fortlaufend in Arbeitsschutz- und Hygienekonzepte zu integrieren und den Mitarbeitern:innen bekannt zu geben (umfassende Öffentlichkeitsarbeit).
- Impf- und Testkonzepte sind zu erstellen, anzupassen und die Durchführung zu gewährleisten.
- Hygieneschutzmittel sind laufend vorzuhalten und zu verteilen.
- Die Dienstplanung ist laufend im Sinne der Kohorten-Regelung anzupassen und im Hinblick auf Quarantäneanordnungen umzugestalten.
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie bindet das Personal der Ortpolizeibehörde Bremerhaven in sämtlichen Bereichen. Die Personalressourcen sind daher lageangepasst aufgabenkritisch im Sinne einer Priorisierung zu steuern, entsprechend zuzuweisen sowie wieder in die Alltagsorganisation einzubinden.
- Die erforderlichen beamten- und arbeitsrechtlichen Schritte sind einzuleiten und umzusetzen.

Controlling

- Krankenstände sind zur Erkennung von möglichen Infektionsketten zu betrachten. Auffälligkeiten müssen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unmittelbar in mittelfristig auszurichtenden Personalsteuerungsmaßnahmen umgesetzt werden.

- Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie sind auszuwerten und ggf. anzupassen.

Schnittstellen-Tätigkeiten zum Krisenstab

- Zuarbeit und Koordination bei der Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes
- Single point of Contact für alle Abstimmungserfordernisse zwischen Krisenstab und OPB, Organisation der Impfr Transporte.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind nötig zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zur Pandemiebekämpfung. Sie müssen sonst durch Vollzugskräfte wahrgenommen werden, die aber mit der Durchsetzung der Pandemiemaßnahmen ausgelastet sind.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahmen kann nur durch die Einstellung zusätzlicher Sachbearbeiter (w/m/d) sichergestellt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine; ein Ausgleich innerhalb des Personalkostenhaushalts ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

entfällt

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

geschlechterneutral

--

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		1,5 VZÄ 9 Mon.	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		75			

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Inneres
Ortspolizeibehörde, Führungsstab Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31 27576 Bremerhaven
Ansprechperson: <div style="background-color: black; width: 100%; height: 15px;"></div>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein
